

Erlaß des Kriegsministers.

Ein Erlaß des Kriegsministers Reinhardt an die Offiziere, die Unteroffiziere und alle ihnen gleichgestellten Angehörigen des Heeres wird in einem neuen „Armees-Verordnungsblatt“ veröffentlicht. Der Erlaß, der vom 18. Januar datiert ist, hat folgenden Wortlaut:

Während sich das deutsche Heer unter Aufbietung der äußersten Kräfte über vier Jahre lang einer waffenstarrenden feindlichen Umwelt erwehrt, verschärften sich unter dem Druck der Kriegslasten in der Heimat die inneren Spannungen und führten in den Novembertagen des vorigen Jahres zu einem großen Bruch mit dem alten Staatseinrichtungen. Die innere und äußere Geschlossenheit ihr Ergebnis beeinflusst werden. Ihre Quelle ist der rein sachliche Besitzen sich, die innere Not Deutschlands zu unserer rücksichtslosesten Beraubung auszubeuten, was unsere Waffen bis dahin verhindert hatten. Der mit der Umwälzung erhoffte Weltfrieden wurde uns Deutschen versagt, unsere Not wuchs. Da galt es, vor allem einig zu bleiben. Die besten Männer aller Parteien erkannten d's. Dem Rufe ihrer Führer folgend, stellten sich die Offiziere und Unteroffiziere den neuen Staatsgewalten zur Verfügung. Der große Riß wurde vermieden. Es blieben aber viele Hemmnungen auf dem Wege zum Aufbau eines neuen Vertrauens zwischen Führern und Soldaten zu beseitigen. Natürliche große Schwierigkeiten in der Uebergangszeit sind zu überwinden. Dazu läßt uns der denkbar härteste Druck von außen keine ruhige Entwicklungsfrist. Wir müssen uns vielmehr schrittweise mit Beheißmaßnahmen vorwärts arbeiten.

Die Verordnungen vom heutigen Tage über Kommandogewalt, Stellenbesetzung, Anzug und Grußpflicht sind solche Maßnahmen. Sie eröffnen neue Wege des Wirkens, die mit Erfolg zu betreten dem bewährten Pflichtgefühl der Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamten und Unteroffiziere in verständnisvollem Zusammenwirken mit den Soldatenräten gelingen muß. Zum Nächstnotwendigen rechne ich das Tragen der Uniform in den nun bis auf weiters vorgeschriebenen Formen unter Abstreifen wilder, unordentlicher Bekleidungsstücke, die Veredelung der Haltung auf der Straße, die Uebung des gegenseitigen Grußes, die Aufnahme des Ausbildungsdienstes, insbesondere auch der ersten, beruflichen Weiterbildung der jungen Offiziere und Unteroffiziere innerhalb der Truppen, die eingehendste Zusammenarbeit mit den Soldatenräten, die Uebung der Pflege der Pferde, der Waffen und des Heeresgeräts und die Ausschaltung der Politik aus dem Gebiet der militärischen Dienstpflichten.

Der Tag der Bekanntgabe der Verordnungen läßt die Armees erkennen, daß der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik und der Rat der Volksbeauftragten im Zusammenarbeiten mit dem Kriegsministerium hierbei jeden Nebenwed ausschloß. Die Verordnungen konnten weder die Wahl beeinflussen, noch durch ihr Ergebnis beeinflusst werden. Ihre Quelle ist der rein sachliche feste Wille, auf der Bahn der Gesundung fortzuschreiten. Jeder einzelne muß auf dieser Bahn marschieren und sich mit Wort und Beispiel, Tat und Opfer dafür einsetzen. Niemand darf in Haß und Haß verharren, unsere Wehrhaftigkeit kann nur gesunden, wenn wir auf dem Wege der Arbeit und der Pflichterfüllung uns die Bruderhände reichen. (Siehe auch den Seitartikel.)